

POSTULAT von Dr. Bernhard A. Gubler (FDP, Pfäffikon), Dr. Alfred Löhler (FDP, Zürich) und Dr. Klara Reber (FDP, Winterthur)

betreffend kostendeckende Beiträge von Bund und anderen Kantonen für ausserkantonale Studierende

Der Regierungsrat wird ersucht:

1. Das Hochschulkonkordat auf den nächst möglichen Zeitpunkt zu kündigen.
2. Verhandlungen dahingehend zu führen, dass für ausserkantonale Studierende die Beiträge von Bund und anderen Kantonen die jeweils ausgewiesenen Kosten pro Studierenden ausgleichen.

Dr. Bernhard Gubler
Dr. Alfred Löhler
Dr. Klara Reber

Begründung:

Anlässlich der Beratung der Vorlage 3308 (Erweiterung der Volkszahnklinik und des zahnärztlichen Institutes) führte der Erziehungsdirektor aus, dass ungefähr 50 % der an der Universität Zürich Studierenden ausserkantonale sind, dass Bund und Kantone aber lediglich für 20 bis 24 % der Kosten der Universität aufkommen. Somit wendet der Kanton Zürich jährlich ungefähr 160 Mio. Fr. für ausserkantonale Studierende auf.

Der Finanzausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kantonen wird in entsprechenden Gesetzen und Verordnungen des Bundes geregelt (613.1). Es ist systemwidrig, bei jeder Aufgabenerfüllung Elemente des Finanzausgleiches einzubauen: das effektive Ausmass des Finanzausgleiches wird unüberblickbar und nicht mehr steuerbar. Aus systematischen Gründen ist darauf zu verzichten und der interkantonale Finanzausgleich auf die betreffenden Erlasse zu limitieren und zu konzentrieren.

Eine effektive Haushaltführung im Kanton Zürich muss sich auf transparente Kosten und Finanzierungen stützen können, insbesondere muss klar ersichtlich sein, in welchem Ausmass andere Kantone unterstützt werden.